

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde

Aufgrund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in seiner Sitzung am 15.05.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde beschlossen:

§ 1

Der § 6 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Absatz 2 Sätze 3 und 4 finden Anwendung.

§ 2

Der § 11 Absatz 1 Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:

3. die Entscheidung über die in § 6 Abs. 2 Satz 4 Ziff. 2 bis Ziff. 8 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden,

§ 3

Der § 16 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

- (5) Die im § 16 Abs. 1 benannten Ortschaften und Ortsteile können die Wappen und Flaggen, die sie als ehemalige Gemeinden geführt haben, als Ausdruck der örtlichen Verbundenheit weiterführen.

§ 4

1. Dem § 19 Absatz 2 wird nach dem zweiten Satz folgender Satz angefügt:

Der Hinweis im Internet erfolgt spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung.

2. Dem § 19 Absatz 4 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

Die nachrichtliche Veröffentlichung hat unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) zu erfolgen.

3. Der § 19 Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im Internet unter der Internetadresse https://ratsinfo.kitugenossenschaft.de/wzl_bi/info.asp unter Angabe des Bereitstellungstages.

4. Der § 19 Absatz 6 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Im Internet unter der Internetadresse https://ratsinfo.kitugenossenschaft.de/wzl_bi/info.asp wird die Einladung zusätzlich zugänglich gemacht.

§ 5

Diese 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, den 19.05.2025


Grit Matz
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde in der zurzeit gültigen Fassung werden, soweit Rechtsvorschriften nicht besondere Regelungen treffen, die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse <https://www.wanzleben-boerde.de/de/bekanntmachungen.html> und der Angabe des Bereitstellungstages bekanntgemacht. Ferner wird der Bekanntmachungstext im Informationsblatt der Stadt Wanzleben - Börde „Unsere Stadt Wanzleben - Börde“ veröffentlicht.

Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

Bekanntmachung am: 22.05.2025

Ferner wird der Bekanntmachungstext im Informationsblatt der Stadt Wanzleben - Börde „Unsere Stadt Wanzleben - Börde“ im Juni 2025 veröffentlicht.


Grit Matz
Bürgermeisterin

